



AUSZUBILDENDE AUFGEPASST!

Jeder Euro zählt.



Clever sein und Leistungen vom Arbeitgeber für die **PlusPunktRente** nutzen.



BVK Bayerische
Versorgungskammer

ZUSATZVERSORGUNG

Als Auszubildende/r erhältst Du vom Arbeitgeber **vermögenswirksame Leistungen** in Höhe von **13,29 € pro Monat**, die Du in einen Entgeltumwandlungsvertrag für Deine Altersversorgung fließen lassen kannst. Da bei einer Entgeltumwandlung ein Mindestbeitrag von **20,56 €*** pro Monat vorgesehen ist, musst Du nur mit einem **geringen Eigenanteil von 7,27 €** aus Deinem Gehalt aufstocken.

Für Dich wird somit ein jährlicher Beitrag von rund **246 €** (je nach Höhe des Eigenanteils) in die betriebliche Altersversorgung eingezahlt.

Bei der Entgeltumwandlung vereinbaren Arbeitgeber und Auszubildende, dass ein Beitrag aus den Bruttobezügen in die betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber eingezahlt wird. So werden auch noch Steuern und Sozialversicherungsabgaben gespart.



Mehr erfahren?

 089 / 9235 - 7400

 info@bvk-zusatzversorgung.de

 Beratungstermin online buchen:
www.bvk-zusatzversorgung.de/terminbuchung



Oder unter www.pluspunktrente.de ein unverbindliches Angebot anfordern!

* Gültig im Jahr 2022



KLINIKUM DRITTER ORDEN
MÜNCHEN-NYMPHENBURG
AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS



BVK Bayerische
Versorgungskammer

ZUSATZVERSORGUNG